

S. 20.

1. Sklaventlasse.

Die vorzüglichste Quelle der Sklaverei bei den Griechen war in den ältesten Zeiten der Menschenraub und der Kauf von Verlassenen und Hülfbedürftigen *). Weniger Sklaven gewann man im Kriege, wo die Besiegten meistens das Opfer der Erbitterung und Rache wurden. Nach Trojas Zerstörung vermehrte sich die Zahl der Sklaven, die vorher sehr unbedeutend war, ansehnlich, doch gab es auch jetzt noch keine verheirathete, oder geborne Sklaven. Vorzüglich trieben die Phönizier den Menschenhandel sehr stark und man bezahlte ihnen eine gute Sklavin mit zehn Minern **). In der Folge häuften sich die Sklaven hauptsächlich in den Handelsstaaten; doch erzog man sie auch hier nicht aus Sklavenehen. Solon verbot durch ein Gesetz die vorherige Gewohnheit, Kinder zu

zu

*) Selbst Heroen, wie Herakles und Kadmos, verkauften sich wegen begangener Verbrechen, auf den Ausspruch des Orakels, eine zeitlang. Höchstwahrscheinlich trat ein solcher Fall nicht selten ein. Auf diese Art erhielten sich dergleichen Verbrecher das Leben und wurden unstreitig, so lang sie dienten, die treuesten Sklaven.

**) Man sehe Homers Odyssee I. 430. Der Sklavenhandel hatte in mehreren griechischen Staaten, vorzüglich auf den Inseln Samos, Chios und Kypros seinen Sitz. Auf der letztern Insel besonders ward späterhin mit schönen Hetären ein wichtiger Handel getrieben. Aus Mangel an Gelde bezahlte man in den ältesten Zeiten mit Vieh.

zu verkaufen und Schuldner, die nicht bezahlen konnten, als sein Eigenthum zu betrachten. Nur ein Mädchen, das sich entehren ließ, konnte vom Vater als Sklavin verkauft, und Fremde, die sich für Bürger ausgegeben, in eine Bürgerfamilie geheirathet, oder das Schutzgeld nicht entrichtet hatten, zur Sklaverei verdammt werden. Zu Theben wurden diejenigen Kinder, die ihre Eltern nicht ernähren konnten, die Sklaven derer, die sie von der Obrigkeit gekauft und erzogen hatten *). Die Ehler waren die Ersten, welche die Gewohnheit, Sklaven gegen Vieh einzutauschen, in einen Geldkauf verwandelten. Die größte Anzahl von Sklaven bestand aus Mithegriechen. Der Einländer, die man durch Kriege, oder Raub erlangte, gab es nur wenige. Man schätzte sie aber weit höher als die Fremden. So lang der griechische Grundbesitzer noch auf dem Lande lebte, so lang war auch der Sklav bei ihm. Doch machte man schon jetzt einen Unterschied zwischen häuslichen Sklaven und solchen, die zu allerlei ländlichen Arbeiten gebraucht wurden. Zu den ersteren gehörten die Mundschenken, Bedienten, Stallknechte, die Weberinnen, Müllerinnen

*) Man sehe Plutarchs Biographie des Solon. Zu Theben war es bei Lebensstrafe verboten, Kinder auszusetzen. Waren daher Väter nicht im Stande, ihre Kinder zu erziehen, so übergaben sie dieselben der Obrigkeit, die sie dann verkaufte. Nach einem anderen Gesetz der Thebaner mußten alle Kriegsgefangene für ein Lösegeld zurückgegeben werden. Nur Ueberläufer aus Böotien waren ausgenommen: diese wurden hingerichtet. Man sehe Pausanias IX. 15.

innen und die Sklavinnen für die häusliche Bedienung: zu den letzteren die Hirten, die Ackerleute, die Muderknechte. Als darauf der Grundbesitzer vom Lande in die Stadt zog, da ward der Unterschied zwischen den häuslichen oder städtischen und ländlichen Sklaven noch weit auffallender. Der männlichen Sklaven für das Hauswesen hatte man hier Anfangs nur wenige. Der erste davon war bei den Großen, der Mundschenk: auf diesen folgte der Kutscher. Noch andre Bediente hatten die Aufwartung bei der Tafel. Der häuslichen Sklavinnen besaß man dagegen mehrere. Diese gebrauchte man theils zur Verfertigung des Mehls auf den Handmühlen, theils um Wolle zu spinnen und Kleider daraus zu weben *). Noch andere bereiteten die Speisen, warteten des Heederviehs, besorgten die Wäsche, hielten das Haus rein, bedienten die Herrschaft im Bade und salbten sie. Die Aufsicht über die weiblichen Sklaven hatte die Hausfrau, über die Männlichen der Hausherr. Auf dem Lande unterhielt man in den ältesten Zeiten Sklaven zur Viehzucht und zum Ackerbau. Die Heerden, welche man den treuesten und muthvollsten Sklaven anvertraute **), bestanden meistens aus Kindern, Schweinen,

*) Oft besaß man eine große Menge von Weberinnen. Man ließ von ihnen Kleider verfertigen, wofür man denn wahrscheinlich andere Waaren eintauschte. Diese Art des Gewerdes war im Alterthum nicht unbekant.

*) Die Heerden waren damals der größte Reichthum der Gutsbesitzer. Bei den noch immerfortdaurenden Räubereien lag daher viel daran, die Sorge für die Heerde wachsam und beherzigten Sklaven anzuvertrauen. Denn waren diese sorglos, feig, oder untreu, so gieng ein großer Theil, oder die ganze Heerde, verloren.

nen, Ziegen, seltener aus Schaafen und Pferden. Der Zustand der griechischen Sklaven war sehr erträglich. Sie wurden von ihrer Herrschaft gekleidet, hatten eine ziemlich gute Kost, besonders die Viehhirten, und konnten sich zuweilen einen guten Tag machen. Ob sie gleich im Ganzen genommen kein Eigenthum hatten, so bekamen sie doch, ihrer Treue wegen, nicht selten einen eigenen Hof, ein Weib und die Freiheit zur Belohnung. Zu Kriegsdiensten gebrauchte man die Sklaven nur im Nothfall, und auch da vermuthlich keine andre, als solche, die dem Staate eigenthümlich waren. Ein Beispiel davon sah man in der Schlacht bei Marathon.

§. 21.

2. Klasse der griechischen Leibeigenen.

Der Leibeigene unterschied sich von dem persönlichen Sklaven dadurch, daß er sich mit allen seinen Besitzungen in der öffentlichen Knechtschaft des Staats befand. Im ältesten Griechenland war diese Volksklasse durchaus unbekannt, und begann zuerst bei der Völkerwanderung nach dem Trojanischen Kriege. Die Heloten in Lakedämon waren davon die Ältesten. Sie wurden bei einem Aufstand gegen die Spartaner bezwungen und den einzelnen Bürgern zugetheilt. Leben und Freiheit derselben hing ganz vom Staat ab. Dasselbe Schicksal traf die überwundenen Messenier, die man mit unter die Klasse der Heloten rechnete. Die Bürger gebrauchten die ihnen zugetheilten Heloten, worüber jedoch der Staat noch immer zu gebieten hatte, theils zu ihren Geschäften in der Stadt, theils zu Landarbeiten. Der freie Spartaner war durch Lylurgs Gesetzgebung durchaus vom Ackerbau und allem